

**Gesetz betreffend den Vertrag der
Evangelisch-Lutherischen Kirche in Oldenburg und der
übrigen evangelischen Landeskirchen Niedersachsens
mit dem Lande Niedersachsen**

Vom 22. April 1955

(GVBl. 14. Band, S. 83)

Der Oberkirchenrat verkündet nach erfolgter Zustimmung der Synode als Gesetz, was folgt:

§ 1

Dem Abschluss des am 19. März 1955 in Loccum unterzeichneten, diesem Kirchengesetz angeschlossenen Vertrages mit dem Lande Niedersachsen wird zugestimmt.

§ 2

Mit dem Inkrafttreten des Vertrages wird das durch ihn geschaffene Recht für die Landeskirche bindend.

